

Turnusplan 1

Dienst-Frei – Rhythmus 5|2 unregelmäßig über sechs Wochen

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1. Woche							
2. Woche							
3. Woche							
4. Woche							
5. Woche							
6. Woche							

15 beschäftigungsfreie Sonntage im Jahr sind gewährleistet.

Verteilung der tarifvertraglich vereinbarten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt gemäß § 9 Abs. 1 TV-N NW ausschließlich der Pausen durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich.

Der Berechnungszeitraum beträgt sechs Wochen

Innerhalb des Berechnungszeitraumes ergeben sich 234 Arbeitsstunden

Innerhalb des Berechnungszeitraumes ergeben sich 30 Arbeitstage

Der Dienstplanschnitt beträgt über alle Arbeitstage 7,80 Stunden = 7 Std. 48 Min.

Innerhalb des Berechnungszeitraumes ergeben sich

jeweils drei drei Wochen
mit je vier sechs Arbeitstagen

Die Personalpräsenz beträgt:

Mo - Fr	Sa	So
88%	50%	33,33%

Verteilung der dienstfreien Tage

Innerhalb des Berechnungszeitraumes ergeben sich 12 dienstfreie Tage

Innerhalb des Berechnungszeitraumes ergeben sich drei dienstfreie Wochenenden (Sa und So)

Innerhalb des Berechnungszeitraumes ergeben sich drei dienstfreie Samstage (einschl. Sa und So)

Innerhalb des Berechnungszeitraumes ergeben sich vier dienstfreie Sonntage (einschl. Sa und So)

Der Anteil der Freihabenden beträgt:

Mo - Fr	Sa	So
12%	50%	66,66%

Die wöchentlich einzuhaltenden Ruhezeiten

- 1. Woche Die reduzierte wöchentlich einzuhaltende Ruhezeit am Mittwoch wird mit der Di.-Ruhezeit der zweiten Woche ausgeglichen.
- 3. Woche Die reduzierte wöchentlich einzuhaltende Ruhezeit am Freitag wird mit der Do.-Ruhezeit der vierten Woche ausgeglichen.
- 5. Woche Die regelmäßige So.-Mo.-Ruhezeit wird der fünften Woche zugezählt.

www.fahrpersonalrecht.info